



Zahl : 004-1/1/2021

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

## Öffentliche Niederschrift Nr. 1/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 08. Februar 2021, um 20.00 Uhr, im Seminarraum des Centrum Weerberg.

### Anwesend:

Vorsitzender: Vizebürgermeister Klaus Angerer

### Ordentliche Mitglieder:

Georg Eller

Christoph Hofer

Andreas Knapp "Diesing"

Alois Schöser

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Christian Aigner

Johanna Hirschhuber

Manuela Kirchmair

Hubert Schmidhofer

Peter Sturm

Johannes Unterlechner

Kassenverwalter Martin Sprenger

Schriftführer Albin Schiffmann

### Abwesend:

Bürgermeister Gerhard Angerer; Corona Quarantäne, **online zugeschaltet**

GR Andreas Knapp, Feldergasse

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 7/2020
3. Beschlussfassung Grundabtretung aus Gst 99/32 (Weg) EZ 132 für Gst 99/23 (Meindl)
4. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 99/32 (Meindl)
5. Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan für Gst 99/23 KG Weerberg (Meindl)
6. Beschlussfassung Weiderechtsfreistellung für Gst 225/1 "Lukas"
7. Beschlussfassung Gemeindezuschuss für Asphaltierung Hofzufahrt "Außermandl"
8. Beschlussfassung Grundankauf aus Gst 568/1 Parkplatz West und Fläche Kindertenspielplatz von "Oberaigen"
9. Beschlussfassung Verlängerung Mietvertrag Parkplatz West und Kinderspielplatz für "Centrum Weerberg"

10. Besprechung evt. Beschlussfassung zur geplanten, neuen Ortstafelregelung
11. Beschlussfassung in Personalangelegenheit (Besetzung Dienstposten Karenzvertretung Kindergartenpädagogin)
12. Beschlussfassung Personalangelegenheit (Besetzung Dienstposten Gemeindeamt/Verwaltung)
13. Beschlussfassung Personalangelegenheit Raumpflegerin
14. Beschlussfassung Personalangelegenheit Gemeindebauhof
15. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1781/3, KG Weerberg, Nafingalm
16. Masterplan für Entwicklung Zentrum Weerberg
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Verlauf der Sitzung:**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Vorsitzender begrüßt um 20 Uhr über Videokonferenz die Anwesenden und teilt mit, dass er sich heute kurzfristig in Corona – Selbstisolation stellen musste und daher heute die Leitung (Vorsitz) der Sitzung von Vizebürgermeister Klaus Angerer übernommen wird. Der Bürgermeister nimmt per Videokonferenz an der Sitzung teil.

Vorsitzender Klaus Angerer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und eine ZuhörerIn und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die ZuhörerIn weist er darauf hin, dass sie auf Grund der COVID Schutzmaßnahmen ab 20 Uhr nicht mehr an der Sitzung teilnehmen dürfte und es daher in ihrer eigenen Verantwortung liegt, wenn sie trotzdem anwesend bleibt. Die ZuhörerIn Renate Lintner hat in der Galerie des Veranstaltungssaals Platz genommen und verlässt die Sitzung nicht.

Vorsitzender stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgende Punkte neu in die Tagesordnung aufgenommen werden:

15.) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst 1781/3 Nafingalm-Niederleger für Neubau Almhütte.

16.) Bestellung Ausschuss zur Ausarbeitung eines Masterplanes für die „Entwicklung Zentrum Weerberg“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, sodass „Allfälliges...“ auf die 17. Tagesordnungsstelle rückt.

Weiters stellt er den Antrag, dass zu TOP 11, 12, 13, 14 (Personalangelegenheiten) die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **2.) Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 7/2020:**

Die Niederschrift 07/2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

### **3.) Beschlussfassung Grundabtretung aus Gst 99/32 (Weg) EZ 132 für Gst 99/23 (Meindl):**

#### Sachverhalt:

Herr Meindl Manuel, Leckbichl 51, 6133 Weerberg, Eigentümer Gst. 99/23, KG Weerberg, hat das Untergeschoss (Isolierung) des geplanten Carports, im Ausmaß von gesamt 5 m<sup>2</sup> über die Grundgrenze ins öffentlichen Gut (Weg) Gst 99/32, EZ 132, gebaut. Herr Meindl ersucht daher die Gemeinde um Erwerb dieses Grundstreifens aus dem öffentlichen Gut, dieses seinem Gst 99/23 zugeschrieben werden soll. Dazu liegt bereits ein Grundteilungsentwurf des Vermessungsbüro NECON vor. In weiterer Folge ist die Grundgrenze grundbücherlich zu bereinigen.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf Grundlage der Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde) NECON ZT KH, 6070 Ampass, GZL 7695, vom 14.11.2020, das Trennstück 1 von 5 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut (Weg) Gst 99/32 in EZ 132 KG Weerberg abzuschreiben und der Gst 99/23 in EZ 929 KG Weerberg, Eigentümer Meindl Manuel, Weerberg, Leckbichl 33, zuzuschreiben.

#### Bedingungen:

- Kaufpreis je m<sup>2</sup> € 83,00
- Sämtlich anfallende Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung hat der Grunderwerber Manuel Meindl zu tragen.

#### Begründung:

Anpassung des natürlichen Grenzverlaufes.

### **4.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 99/32 (Meindl):**

#### Sachverhalt:

Herr Meindl Manuel, Leckbichl 51, 6133 Weerberg, beabsichtigt auf dem Gst. 99/23, KG Weerberg den Zubau eines Carportes mit Lagerraum. Wie bereits unter TOP 3 ausgeführt, muss Herr Meindl eine Fläche im Ausmaß von 5,0 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut Gst. 99/32 in EZ 132, KG Weerberg, erwerben.

Damit das Gst. 99/23 in weiterer Folge eine einheitliche Flächenwidmung aufweist, muss die Teilfläche im Ausmaß von 5,0 m<sup>2</sup> gemäß der Vermessungsurkunde der Necon ZT KG vom 11.11.2020 mit Gz. 7695 von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden. In weiterer Folge ist die Grundgrenze grundbücherlich zu bereinigen.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 29.12.2020, mit der Planungsnummer 938-2020-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich des Gst. 99/32, KG 87013 Weerberg (Teilfläche) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 99/32 KG 87013 Weerberg rund 5 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **5.) Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan für Gst 99/23 KG Weerberg (Meindl):**

### Sachverhalt:

Wie bereits unter TOP 4 beschrieben, plant Hr. Meindl auf seinem Gst 99/23 ein Carport zuzubauen. Da die geplante Situierung mit der Lagesituierung im Bebauungsplan, erlassen mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2017, GZ 031-3/1/2017, abweicht, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Raumplaner Arch DI Brabetz hat dazu einen Entwurf für die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit einer raumordnungsfachlichen Stellungnahme ausgearbeitet, diese Unterlagen dem Gemeinderat präsentiert werden.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz, Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.02.2021, Zahl 938BP21-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit Rechtskraft des vorstehend beschlossenen neuen Bebauungsplanes, tritt der bisherig für die Gst 99/23 KG gültige Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan, erlassen mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2017, Zahl 031-3/1/2017, außer Kraft.

## 6.) **Beschlussfassung Weiderechtsfreistellung für Gst 225/1 "Lukas":**

### Sachverhalt:

Herr Josef Sponring, Weerberg, Außerberg 21, Eigentümer des geschlossenen Hofes in EZ 90042 teilt mit Schreiben vom 18.1.2021 wie folgt mit:

Auf meinen Grundstücken Gst 220/2, EZ 90042 Wald, Größe 76 m<sup>2</sup>; Gst 278/2, EZ 90042, Größe 813 m<sup>2</sup>, davon 423 m<sup>2</sup> Wald; war im Grundbuch folgendes Weiderecht eingetragen:

*1 a Stand 1853 DIENSTBARKEIT der Weide mit dem in den Gemeinden Weer und Weerberg überwinterten Viehstand an Rindvieh, Schafen und Pferden in der Zeit vom ersten Graswuchs bis Ende September bei Tag und Nacht auf Gst 1461 gem Serv. Reg. Urk. 1889-01-02, fol. 355, Verfachbuch III. Teil, für die Gemeinden Weer und Weerberg*

Da unter anderem meine Grundstücke 220/2 und 278/2 im Jahr 2004 mit meinem Grundstück Gst 225/1 EZ 90042 vereinigt wurden, hat man im Grundbuch gleichzeitig das vorstehende Weiderecht auf das ganze Grundstück Gst 225/1 übertragen, dieses nach Vereinigung ein Ausmaß von 43.424 m<sup>2</sup> aufweist.

Herr Sponring Josef ersucht daher höflichst um Löschung des Weiderechts auf Gst 225/1 im Gesamtausmaß von 43.424 m<sup>2</sup>, da davon 41.212 m<sup>2</sup> landwirtschaftlich genutzt, 138 m<sup>2</sup> Bauflächen sind und auf der Waldteilfläche von 2.074 m<sup>2</sup> ursprünglich kein Weiderecht eingetragen war bzw. dieses Trennstück Wald für eine Weide nicht tauglich ist, da es im Bereich des „Lukasbach“ liegt (Bach mit Bachböschung).

Die Weiderechte waren ursprünglich nur auf Waldgrundstücken eingetragen!

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, **die Löschung** der **DIENSTBARKEIT der Weide, mit dem in der Gemeinde Weerberg überwinterten Viehstand an Rindvieh, Schafen und Pferden in der Zeit vom ersten Graswuchs bis Ende September bei Tag und Nacht, auf Gst 225/1, KG Weerberg, gem Serv. Reg. Urk. 1889-01-02, fol. 355, Verfachbuch III. Teil, für die Gemeinde Weerberg.**

## 7.) **Beschlussfassung Gemeindevorstand für Asphaltierung Hofzufahrt "Außermandl":**

### Sachverhalt:

Herr Jakob Hirschhuber, Bauer zu „Außermandl“ hat seine Hofzufahrt neu angelegt und asphaltiert und ersucht das Land Tirol und die Gemeinde Weerberg um finanzielle Unterstützung.

### Begründung:

Meine Hofzufahrt abzweigend von der Gemeindestraße „Innerbergstraße“ zum Hof bzw. Wirtschaftsgebäude „Außermandl“ wurde nur provisorisch angelegt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen für eine LKW taugliche Hofzufahrt. Es fehlt die Frostkofferung und ein Asphalt.

Die Kosten für die Asphaltierung betragen netto € 4.152,34. Das Land Tirol hat dazu eine Agrarförderung von 50% gewährt. Der übliche Fördersatz der Gemeinde beträgt 15%, somit € 622,85.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, Herrn Jakob Hirschhuber für die Asphaltierung seiner neuen Hofzufahrt einen Gemeindegutschein in Höhe von 15% der Nettoherstellungskosten (€ 4.152,34), das sind somit € 622,85, zu gewähren.

## **8.) Beschlussfassung Grundankauf aus Gst 568/1 Parkplatz West und Fläche Kindergartenspielfeld von "Oberaigen":**

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, gab es dazu bereits mehrere Beratungen im Gemeindevorstand und Gemeinderat. Vorsitzender erläutert das aktuelle Angebot vom 15.01.2021 des Hr. Hubert Wechselberger. Er würde nun ohne zusätzliche Flächenwidmungswünsche (Umwidmung von Freiland in Bauland) den von der Gemeinde angemieteten Parkplatz und Kindergartenspielfeld im Ausmaß von ca. 1210 m<sup>2</sup> aus Gst 568/1 (ohne Trennstück 3 von 9 m<sup>2</sup> lt. Plan Trigonos GZ 297/2019 GT) um € 400,00 je m<sup>2</sup> zum Übergabestichtag 31.12.2021 an die Gemeinde verkaufen. Die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten mit Verbücherung hat die Gemeinde zu tragen.

Dieses Angebot ist bis 31.12.2021 gültig. Bis 30.09.2021 ist der grundbuchsfähige Vertrag auf Veranlassung der Gemeinde zu erstellen.

Der bestehende Mietvertrag für Parkplatz und Kindergartenspielfeld wird bis 31.12.2021 zu den bisherigen Bedingungen (Mietzins für Jahr 2020 € 6.000,00) verlängert. Der Bürgermeister hat dazu mit Hubert Wechselberger weiters mündlich vereinbart, dass ab dem Zeitpunkt der Kaufvertragsunterfertigung der Mietzins für das Jahr 2021 nur aliquot zu bezahlen ist, also von 1.1.2021 bis Kaufvertragsunterfertigung.

Stellungnahme Gemeinderat:

Die Gemeinderäte heben hervor, dass für die zukünftige Entwicklung des Dorfkerns dieser Grundkauf äußerst wichtig ist. Die ursprüngliche, zusätzliche Forderung einer Baulandwidmung wurde nun von Hr. Wechselberger zurückgezogen, daher auch der Baugrundpreis gerechtfertigt ist. Diese Fläche könnte dann zukünftig auch für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Bürgermeister Angerer bringt vor, dass man bezüglich Finanzierung versuchen wird, Fördermittel zu lukrieren. Voraussichtlich wird man diesen Posten im Budget 2022 veranschlagen und die fehlenden Eigenmittel mittels Darlehen finanzieren.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das schriftliche Angebot des Herrn Hubert Wechselberger, Weerberg, Wiesenhofweg 10, vom 15.01.2021, zum Verkauf der bisher von der Gemeinde angemieteten Teilfläche von ca. 1.210 m<sup>2</sup>, aus Gst 568/1 (Parkplatz und Kindergartenspielfeld), ohne Trennstück 3 von 9 m<sup>2</sup> lt. Plan Trigonos GZ 297/2019 GT, zum Kaufpreis von € 400,00 je m<sup>2</sup>, zum Übergabestichtag

31.12.2021 an die Gemeinde verkaufen. Die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten mit Verbücherung hat die Gemeinde zu tragen.

## **9.) Beschlussfassung Verlängerung Mietvertrag Parkplatz West und Kinderspielplatz für "Centrum Weerberg":**

### Sachverhalt:

Der Mietvertrag mit Hr. Wechselberger Hubert „Oberaignerbauer“ für die Miete der Fläche Parkplatz West „Centrum Weerberg“ Teilstück Gst 568/1 im Ausmaß von 1.270 m<sup>2</sup>, läuft mit 31.12.2020 aus.

Das Angebot des Herrn Wechselberger Hubert vom 15.1.2021, Verlängerung Mietvertrag bis 31.12.2021 zum Mietzins des Jahres 2020 wurde bereits unter TOP 8 erläutert. Der Gemeindevorstand spricht sich für die angebotene Vertragsverlängerung bis 31.12.2021 aus, wobei der Mietzins im Falle, dass der Kaufvertrag mit Hr. Wechselberger vor 31.12.2021 unterfertigt wird, nur aliquot zu entrichten ist.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit dem Grundeigentümer Hr. Wechselberger Hubert, Bauer zu „Oberaignen“, für die Miete der Fläche Parkplatz West „Centrum Weerberg“ Teilstück Gst 568/1 im Ausmaß von 1.270 m<sup>2</sup>, vom 7.9.2009, mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.01.2020 verlängert bis 31.12.2020, vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 zu verlängern.

Mietzins wie im Jahr 2020, jährlich € 6.000,00.

Ab dem Zeitpunkt der Kaufvertragsunterfertigung (Ankauf der Mietfläche durch die Gemeinde laut TOP 8) wird der Mietzins für das Jahr 2021 nur aliquot bezahlt, also vom 1.1.2021 bis Kaufvertragsunterfertigung.

## **10.) Besprechung evt. Beschlussfassung zur geplanten, neuen Ortstafelregelung:**

### Sachverhalt:

Für die Verordnung der Ortstafeln ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Gemäß der Tiroler Bauordnung ist eine geschlossene Ortschaft ein Gebiet, das mit mindestens fünf Wohn- oder Betriebsgebäuden zusammenhängend bebaut ist, wobei der Zusammenhang bei einem Abstand von höchstens 50 m zwischen zwei Gebäuden noch nicht als unterbrochen gilt. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist die Aufstellung einer Ortstafel, wodurch unverbautes Gebiet in das Ortsgebiet einbezogen wird, gesetzeswidrig.

AL Schiffmann erläutert, dass laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Hr. Nöckl Stefan, der Standort einiger Ortstafeln der Straßenverkehrsordnung widersprechen. Beim Ortsaugenschein am 5.10.20217 wurde wie folgt festgestellt:

### **Ortstafeln (Ortsgebiet):**

Hr. Nöckl erklärt: Ist eine Ortstafel nicht richtig kundgemacht (wie z.B. Kirchgasse, größere Gebiete unbebaut), dann ist die Rechtsauslegung bei einer Verkehrsübertretung so, dass die 50 km/h Regelung, die eigentlich im Ortsgebiet gilt, nicht anzuwenden ist und der Autofahrer theoretisch 100 km/h fahren kann.

Der Ortsaugenschein hat ergeben, dass folgende Ortstafeln zu verordnen bzw. zu verlegen sind:

#### Kirchgasse:

Ortstafel zur Friedhofsmauer verlegen. Von Kirchgasse 16 (Sporer) bis Kirchgasse 5 (Pfeifenbühel) könnte eine Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h erlassen und bei Sporer evt. eine Ortsbezeichnungstafel (S. 60 im Forsterkatalog) montiert werden.

#### Innerberg:

Die Ortstafel ist von „Innerst“ in den Bereich „Zirler“ – „Ehrenbach“ vorzuverlegen. Im Bereich „Berghof“ gibt es bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h. Hier soll man überprüfen, ob eine Ausdehnung (Höllbichl bis Dornach) notwendig ist. Beim Ende der Ortstafel und bei „Innerst“ könnte man eine Ortsbezeichnungstafel (S. 60 im Forsterkatalog) montieren.

Im Bereich „Ried“ könnte evt. eine Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen werden.

#### Zallerstraße:

Hier gibt es keine Ortstafel bzw. Geschwindigkeitsbeschränkung, daher ist zu prüfen, ob zu Beginn der Zallerstraße nicht eine Aufhebung Ortstafel (Ortsende) notwendig wird.

#### Kreith:

Die Ortsbeginn Tafel muss zum Feuerwehrhaus „Auerlind“ verlegt werden. Beim Ende der Ortstafel (Feuerwehrhaus) und beim „Nöckl“ könnte man eine Ortsbezeichnungstafel (S. 60 im Forsterkatalog) montieren.

#### Gemeinderat vom 08.02.2021:

Über diesen Punkt wurde schon bei mehreren Sitzungen beraten. AL Schiffmann teilt mit, dass man laut Auskunft des Verkehrsexperten Ing. Hirschhuber, folgende Ortsbezeichnungstafeln im Ausmaß von 630 x 470 mm an den vorgenannten Standorten errichten könnte (Vorschlag schwarze Schrift, Schriftart wie bei Ortstafeln, grüner Rahmen, weißer Hintergrund), da diese ja nach Verschiebung der Ortstafeln außerhalb der geschlossenen Ortschaft situiert wären:

<b>Kreith</b> Gde. Weerberg	<b>Kirchgasse</b> Gde. Weerberg	<b>Innerberg</b> Gde. Weerberg	<b>Zallerstraße</b> Gde. Weerberg
--------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

Bei „Nöckl“ u. nach  
„Krötzalkurve“

Vor Haus Sporer

Bei Kreuzung „Zirler“

Bei Kreuzung „Zirler

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

- Verlegung der Ortstafel/Ortsende von „Nöcklbrücke“ zum Feuerwehrhaus Außerberg.  
Für den Weiler „Kreith“ ist beim Feuerwehrhaus Außerberg und bei der Nöcklbrücke die vorgestellte Ortsbezeichnungstafel zu montieren.
- Verlegung der Ortstafel/Ortsende vom Haus Kirchgasse 16 (Sporer) zur Friedhofsmauer (vor Kreuzung Kirchgasse/L301).  
Für die Kirchgasse ist auf Höhe des Hauses Kirchgasse 16 die vorgestellte Ortsbezeichnungstafel zu montieren.
- Verlegung der Ortstafel/Ortsende vom Parkplatz Innerst zur Kreuzung Zallerstraße/Innerberg (bei Zirler).  
Für die Ortsteile (Straßen) Innerberg und Zallerstraße sind jeweils nach dem Kreuzungsbereich L301 die Ortsbezeichnungstafeln „Innerberg“ bzw. „Zallerstraße“ zu montieren.

Vor Montage der Tafeln soll dazu in den Gemeindenachrichten informiert werden.

## **11.) Beschlussfassung in Personalangelegenheit (Besetzung Dienstposten Karenzvertretung Kindergartenpädagogin):**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat den ausgeschriebenen Dienstposten einer pädagogischen Fachkraft (Karenzvertretung von Frau Pensold), mit einem Beschäftigungsausmaß von 34,3 Wochenstunden, das sind 85,7% der Vollbeschäftigung, ab 01.02.2021 an Frau Bogner Anna-Luise, Brixlegg, zu vergeben. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki2.

## **12.) Beschlussfassung Personalangelegenheit (Besetzung Dienstposten Gemeindeamt/Verwaltung):**

### **a) Vergabe Dienstposten Gemeindeamt:**

Der Gemeinderat beschließt, ab 1. März 2021 Herrn Mario Ackerl, als Mitarbeiter im Gemeindeamt Weerberg (Verwaltung), mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, anzustellen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c.

### **b) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Hofer Sandra:**

Der Gemeinderat beschließt, ab 01.01.2021 das Beschäftigungsausmaß von Frau Hofer Sandra von 16,0 auf 20,0 Wochenstunden zu erhöhen.

**c) Erhöhung Beschäftigungsausmaß Sponring Stefanie,**

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der Gemeindebediensteten Frau Sponring Stefanie ab 01.01.2021 von 16,0 auf 20,0 Wochenstunden zu erhöhen.

**13.) Beschlussfassung Personalangelegenheit Raumpflegerin:**

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der Raumpflegerin Frau Serap Maraslioglu ab 01.01.2021 von 25,0 auf 30,0 Wochenstunden zu erhöhen.

**14.) Beschlussfassung Personalangelegenheit Gemeindebauhof:**

Der Gemeinderat beschließt, mit Wirksamkeit ab 01.02.2021 folgende Änderungen betreffend der Gemeindebauhofbediensteten:

- a) Der Gemeindearbeiter Armin Schöser wird von seiner bisherigen Aufgabe als Bauhofleiter entbunden. Damit verbunden ist der Entfall der Bauhofleiterzulage und die Bereitstellung eines Dienstautos.
- b) Bis 31.12.2021 werden die Hauptaufgabengebiete auf die Gemeindearbeiter Armin Schöser, Patrick Lechner und Roman Schöser (Hausmeisterarbeit) verteilt, diese sie jeweils eigenverantwortlich zu erledigen haben. Wöchentlich einmal findet ein gemeinsames Arbeitsgespräch mit dem Amtsleiter, bei Bedarf im Beisein des Bürgermeisters, statt.

**15.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1781/3, KG Weerberg, Nafingalm:**

Sachverhalt:

Herr Markus Unterlechner, Mitterberg 122, 6133 Weerberg, Bauer zu „Unterbach“, ersucht um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 1781/3, KG Weerberg von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ nach § 47 TROG 2016.

Auf der umzuwidmenden Fläche soll am Nafingalm-Niederleger eine neue Almhütte errichtet werden. Derzeit steht dem „Unterbacherbauern“ am Niederleger keine eigene Almhütte zur Verfügung.

Dazu liegen folgende positive Stellungnahmen vor:

- Wildbach-und Lawinenverbauung,
- Abt. Agrarwirtschaft Land Tirol (betriebswirtschaftliche Notwendigkeit),
- Baubezirksamt Innsbruck, kulturbautechnische Stellungnahme,
- raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Brabetz.

Die Agrargemeinschaft Nafingalm hat ebenfalls die Zustimmung dazu erteilt.

Der Gemeindevorstand hat dazu keine Einwände.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 05.02.2021, mit der Planungsnummer 938-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich des Gst. 1781/3 KG 87013 Weerberg (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 1781/3, KG 87013 Weerberg rund 197 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Hirtenunterkunft mit einer maximalen Wohnnutzfläche von höchstens 48m<sup>2</sup>.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **16.) Masterplan für Entwicklung Zentrum Weerberg:**

### Sachverhalt:

Vorsitzender berichtet über die erste Besprechung am 29.01.2021 im Beisein des „Ausschusses Kirchenwirt“, Mitarbeiter Gemeindeamt und Vertreter Fa. Bauwerk Immobilien. Fa. Bauwerk hat als Besprechungsgrundlage ein Vorprojekt ausgearbeitet.

Vorgeschlagen wurde, dass für die Ausarbeitung eines Masterplans „Entwicklung Dorfzentrum Weerberg“ ein Ausschuss bestellt werden soll, der grundlegenden aus den Personen bestehen soll, die bei der Besprechung am 29.01.2021

anwesend waren. Eine Erweiterung um einige Personen wie z.B. Raumplaner der Gemeinde, Arch. DI Lieb Martin, ist natürlich jederzeit möglich.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden bestellt der Gemeinderat einstimmig für die Ausarbeitung eines Masterplans „Entwicklung Dorfzentrum Weerberg“, folgenden Ausschuss:

Vertreter aus dem Gemeinderat:

Bgm. Gerhard Angerer  
Vizebgm. Klaus Angerer  
GV Andreas Knapp  
GV Hubert Schmidhofer  
GV Christian Aigner  
GR Anja Unterbrunner  
GR Manuela Kirchmair

Mitarbeiter Gemeindeamt

Albin Schiffmann  
Martin Sprenger  
Thomas Kneringer

Vertreter Fa. BSW Immobilien:

DI Hannes Unterluggauer  
Karl Seidemann  
Arch. DI Yannick Stemmelen  
Bmstr. Ing. Thomas Harasser

## **17.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

a) Flächenwidmungsverlauf Gewerbegebiet Waldeben

Anfrage Erler Daniel, Gst 1911/4, um Zubau einer Wohnung. Bürgermeister informiert, dass schon beim Verkauf des Grundstückes Hr. Erler Daniel mitgeteilt wurde, dass im „Gewerbe- und Industriegebiet“ nach § 39 TROG 2016 eine Wohnung für Hauptwohnsitz nicht möglich ist. Es dürfen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen errichtet werden. Die Zuständigkeit für das bau- und gewerberechtliche Verfahren liegt bei der BH Schwaz. Bei Fa. Lindner&Knoll hat die BH im Jahr 2009 eine betriebstechnische Wohnung genehmigt, wobei im Baugesuch und Baubescheid die Flächenwidmung mit „Mischgebiet“ bezeichnet wurde, obwohl schon seit 2005 die Flächenwidmung „Gewerbe- und Industriegebiet“ lautete.

b) Info Flächenwidmungsplanverfahren

Es wurden mehrere Flächenwidmungsplanänderungsanträge eingereicht, die vorab vom Raumplaner und Land Tirol positiv vorbegutachtet wurden. Da dazu Gutachten, Vermessungsdaten udgl. fehlen, können diese vom Gemeinderat noch nicht beschlossen.

c) DANK Dr. Sangati von Katzler:

Die Weerberger Frauenärztin Dr. Katzler bedankt sich beim Gemeinderat für den Mietzinsnachlass in Zusammenhang mit den Einnahmeneinbußen bei CORONA im Frühjahr 2020.

d) Wohnbauprojekt Sunnbichl:

GR Anja Unterbrunner fragt an, wann es für die Wohnungsbewerber nähere Informationen gibt. Vorsitzender merkt an, dass Ende Jänner 2021 ein Infoabend im Veranstaltungssaal geplant war, dieser jedoch wegen der Corona Auflagen

abgesagt werden musste. Die Bewerber wurden darüber informiert. Da es voraussichtlich auch in den nächsten Wochen schwierig wird, eine derartige Veranstaltung durchzuführen, wird man gemeinsam mit dem Bauträger BSW überlegen eine Online-Infoveranstaltung zu organisieren.

---

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
Albin Schiffmann

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer